



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

21. Jahrgang

Freitag, den 2. Mai 2014

Nr. 5 / 18. Woche

1. Gewerbeschau in der Gemeinde Schleusegrund – eine gelungene Veranstaltung



v.l.n.r. Landrat Thomas Müller, Andrea Volkmar von Fuchs-Gewürze, Wirtschaftsminister Uwe Höhn, Bürgermeister Heiko Schilling und Landtagsabgeordneter Henry Worm am Stand von Fuchs-Gewürze

Am Sonntag, dem 13.04.2014 fand die 1. Gewerbeschau in der Gemeinde Schleusegrund im und am Kulturhaus in Gießübel statt.

Bürgermeister Heiko Schilling konnte neben 34 Firmen auch Ehrengäste, wie Wirtschaftsminister Herrn Uwe Höhn, Landrat Herrn Thomas Müller, Landtagsabgeordneten Herrn Henry Worm sowie Bürgermeister Herrn Friedel Habbitzel begrüßen.

Die Gäste waren sehr angetan von der großen Branchenvielfalt und dem hohem Leistungsspektrum der Betriebe und Gewerbetreibenden.

Aus Gesprächen mit Besuchern gab es viel positives Feedback zu dieser Veranstaltung.

Diese Gewerbeschau wird sicherlich nicht die Letzte sein.

Ein herzliches Dankeschön allen Gewerbetreibenden, Firmen, der Kirmesgesellschaft Schönbrunn und der Blaskapelle Steinbach, dass die 1. Gewerbeschau zu einer gelungenen Veranstaltung in der Gemeinde Schleusegrund wurde und somit eine neue Tradition begründet werden kann.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

1.
Am 25.05.2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 - 18.00 Uhr statt.

2.
Die Gemeinde bildet 7 Stimmbezirke:
Die Wahlräume befinden sich:

Stimm- bzk.	Ort / Straße	Lage des Wahlraumes
01	Schönbrunn, Eisfelder Straße 11	Rathaus
02	Schönbrunn, Neustädter Straße 72	Vereinshaus Wilder Mann
03	Biberschlag, Straße zur Schule 1	Bürgerhaus
04	Engenstein, Bibergrundstraße 1 b	Feuerwehrgerätehaus
05	Gießübel, Masserberger Straße 25	Vereinshaus
06	Steinbach, Schönauer Straße 1	Bürgerhaus
07	Langenbach, Talstraße 24	Bürgerhaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.
Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes der Gemeinde Schleusegrund befindet sich in:

98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 11, Rathaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis- Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder 3.1.1

Sind bei der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder zwei oder mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden, findet Verhältniswahl statt.

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen(dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des

Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes, soweit die ohne Störungen des Wahlgeschäftes möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25.05.2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 jeweils von 13.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie Arbeitsräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schleusegrund, 23.04.2014

Katrin Krebs
Gemeindewahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

1.
Am 25.05.2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum

8. Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes Straße, Hausnr. Zimmer
01	Schönbrunn	Eisfelder Straße 11 Rathaus
02	Schönbrunn	Neustädter Straße 72 Vereinshaus Wilder Mann
03	Biberschlag	Straße zur Schule 1 Bürgerhaus
04	Engenstein	Bibergrundstraße 1 b Feuerwehrgerätehaus
05	Gießübel	Masserberger Straße 25 Vereinshaus
06	Steinbach	Schönauer Straße 1 Bürgerhaus
07	Langenbach	Talstraße 24 Bürgerhaus

Die Wahlbenachrichtigungen sind den Wahlberechtigten bis zum 04.05.2014 zugestellt worden und der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in der der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis- Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in einer kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleusegrund, 23.04.2014
Die Gemeindebehörde
Katrin Krebs

Kommunalwahlen am 25.05.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Schleusegrund hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl am 25.05.2014

zum Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Schleusegrund

als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Katrin Krebs
Gemeindevwahlleiterin

Liste Nr. 1				
Kennwort der Partei, der Wählergruppe		Christlich Demokratische Union Deutschlands(CDU) Ortsverband Schleusegrund		
lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Müller, Corinna	1962	Dipl. Ing.-Pädagoge	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 97
2	Schmidt, Gerhard	1953	Schlosser / selbständig	98667 Langenbach, Talstraße 45
3	Otto, Hartmut	1962	Lager-und Versandmitarbeiter	98667 Steinbach, Schönauer Straße 3
4	Steinert, Wolfgang	1955	Außendienstmitarbeiter	98666 Biberschlag, Hauptstraße 10

Kennwort der Partei, der Wählergruppe		Christlich Demokratische Union Deutschlands(CDU) Ortsverband Schleusegrund		
lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
5	Hofmeister, Torsten	1968	Bäckermeister	98667 Gießübel, Neubrunnstraße 31
6	Witter, Robert	1988	Angestellter	98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 83
7	Rottmann, Antje	1968	Pflegebetreuerin	98667 Schönbrunn, Feldweg 6
8	Sittig, Sabine	1961	Technische Zeichnerin	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 86
9	Nardelli, Ermanno	1951	Elektroniker	98667 Gießübel, Neubrunnstraße 128
10	Meier, Jörg	1967	Techniker	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 121
11	Grötenherdt, Jens	1966	Dachdeckermeister	98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 82
12	Gleichmann, Bodo	1964	Serviceberater	98667 Langenbach, Straße am Berg 15
13	Wirsching, Hans	1952	Selbständiger	98666 Bibersschlag, Hauptstraße 83
14	Volkmar, Harald	1957	Angestellter	98666 Engenstein, Bibergrundstraße 39

Liste Nr. 2				
Kennwort der Partei, der Wählergruppe		Freie Wähler Schleusegrund (FWS)		
lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Schilling, Heiko	1970	Bürgermeister	98667 Steinbach, Neue Hauptstraße 11
2	Knoth, Marko	1975	Rechtsanwalt	98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 42
3	Heß, Bernd	1964	Heizungs-/Lüftungsbaumeister	98666 Engenstein, Bibergrundstraße 14
4	Witter, Joachim	1949	Ingenieur	98666 Bibersschlag, Hauptstraße 69
5	Michaelis, Freddy	1971	Stauwart	98667 Gießübel, Neubrunnstraße 57
6	Ehrhardt, Martin	1956	Fuhrunternehmer	98667 Steinbach, Brunnengasse 1 a
7	Wanderer, Sven	1980	Selbstständig	98667 Langenbach, Talstraße 28
8	Höhn, Rene	1969	Malermmeister	98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 74 a
9	Kerkow, Torsten	1970	Selbstständig	98666 Tellerhammer, Bibtalstraße 3
10	Bender, Rene	1981	Rettungsassistent	98667 Schönbrunn, Schnetter Straße 23
11	Melde-Otieno, Silke	1967	Köchin	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 40
12	Koch, Annette	1967	Erzieherin	98667 Schönbrunn, Schnetter Straße 10
13	Seiler, Michael	1974	Anlagenmonteur	98667 Langenbach, Straße am Berg 11
14	Seiler, Stefanie	1984	Fachinformatikerin	98667 Langenbach, Straße am Berg 11
15	Kämpf, Ronny	1979	Logistikplaner	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 61
16	Pfretzschner, Jens	1968	Bauingenieur	98667 Schönbrunn, Schnetter Straße 4
17	Voigt, Mathias	1988	KfZ-Mechatroniker	98667 Gießübel, Löhleinsgasse 3
18	Schmidt, Ramon	1974	Freiberufler	98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 39
19	Geisenhainer, Cornelia	1973	Regelschullehrerin	98667 Schönbrunn, Schnetter Straße 17
20	Klein, Franz	1958	Instandhaltungsmechaniker	98667 Gießübel, Neubrunnstraße 84
21	Mann, Ralf	1988	Soldat auf Zeit	98667 Steinbach, Steinweg 2

Liste Nr. 3				
Kennwort der Partei, der Wählergruppe		Bündnis Zukunft Hildburghausen(BZH)		
lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Beez, Dominic	1983	Schlosser	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 44

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Schleusegrund

Am Dienstag, dem 27.05.2014 um 17.00 Uhr findet im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Der Wahlleiter/ die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Abwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz.)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Schleusegrund, 23.4.2014

Katrin Krebs
Gemeindevwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Der Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 07.04.2014 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit Schreiben vom 17.04.2014, eingegangen am 22.04.2014, bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung nunmehr bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom

12.05.2014 bis 26.05.2014
in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund

öffentlich aus.

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2014 nach § 80 Abs.3 ThürKO besteht nach Terminabsprache in der Kämmererei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.

22.04.2014
gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

.....
Gemeinde Schleusegrund
Haushaltsplan 2014

Haushaltssatzung 2014 vom 22.04.2014

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 07.04.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf **3.831.600 €**
- in der Ausgabe auf **3.831.600 €**

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf **2.190.100 €**
- in der Ausgabe auf **2.190.100 €**

festgesetzt.

§ 2

Eine **Neuaufnahme von Krediten** wird im Haushaltsjahr 2014 **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 0 € veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **638.500 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land -und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 360 v.H.
der Steuermessbeträge

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Schleusegrund, den 22.04. 2014

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Nr.: 310/29/14 vom 07.04.2014

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 28. Gemeinderatssitzung vom 20.01.2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der 28. Gemeinderatssitzung vom 20.01.2014.

Abstimmung:

10 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Nr.: 311/29/14 vom 07.04.2014

Beschlussgegenstand:

Vorstellung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2014 entsprechend der Vorlage vom 06.02.2014.

Abstimmung:

11 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 312/29/14 vom 07.04.2014**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zum Haushalt der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit dazugehörigem Haushaltsplan mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	3.831.600 €
	Ausgaben:	3.831.600 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen:	2.190.100 €
	Ausgaben:	2.190.100 €

Abstimmung:

11 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 313/29/14 vom 07.04.2014**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zum Finanzplan 2013 - 2017 als Bestandteil des Haushaltsplanes

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Finanzplan für den Finanzplanzeitraum 2013 bis 2017 in der Fassung der Anlage

Abstimmung:

11 JA Stimmen 0 NEIN Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 314/29/14 vom 07.04.2014**Beschlussgegenstand:**

Genehmigung zur Übertragung von Mitteln der Deckungsreserve 2013 - Haushaltsstelle 1.91000.86000

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund genehmigt für das Haushaltsjahr 2013 die Inanspruchnahme der Deckungsreserve für folgende Mehrausgaben:

HH-Stelle	Art der Ausgaben	Mehrausgaben €
1.91000.86000	Zuführung an den Vermögenshaushalt	12.861,27

Abstimmung:

11 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 315/29/14 vom 07.04.2014**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Richtlinie der Gemeinde Schleusegrund für junge Familien (Begrüßungsgeld)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die „Richtlinie der Gemeinde Schleusegrund zur Förderung junger Familien“ (Begrüßungsgeld) für 2014 mit der Änderung im § 1 ... wird jedem neugeborenen Kind, *welches bis zum 1. Lebensjahr melderechtlich in der Gemeinde Schleusegrund erfasst ist*, ein Juniorsparbuch übergeben.

Aufgrund der Doppelung im § 1 entfällt der § 3.

Abstimmung:

11 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 316/29/14 vom 07.04.2014**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Bestätigung des Dorferneuerungsbeirates - Dorferneuerung Schönbrunn

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt folgende Personen zur Mitarbeit im Dorferneuerungsbeirat - DE Schönbrunn:

1. Felsmann, Roland	6. Reißig, Erich
2. Fleischhauer, Günter	7. Schmidt, Alexander

3. Geisenhainer, Stefan	8. Sittig, Sabine
4. Höhn, Rene	9. Stubert, Andrea
5. Lösch, Jürgen	10. Dr. Hellmuth, Elke

Abstimmung:

10 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Nr.: 317/29/14 vom 07.04.2014**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Erneuerung und Erweiterung Straßenbeleuchtung „Schwarzbacher Straße“ OT Lichtenau

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den grundhaften Ausbau der Straßenbeleuchtung „Schwarzbacher Straße“ für die gesamte Ortschaft Lichtenau als straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahme.

Abstimmung:

11 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 318/29/14 vom 07.04.2014**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Erneuerung und Erweiterung Straßenbeleuchtung „Straße zum Roßbach“ OT Biberschlag

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den grundhaften Ausbau der Straßenbeleuchtung „Straße zum Roßbach“ OT Biberschlag als straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahme.

Abstimmung:

11 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 319/29/14 vom 07.04.2014**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „An der Ruh“ Steinbach entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „An der Ruh“ entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch).

Das Planungsgebiet umfasst die im beigefügten Luftbild umrandeten Grundstücke. Für die Ergänzungssatzung ist gemäß § 13 (3) BauGB kein Umweltbericht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmung:

11 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Anlage: Geltungsbereich



Informationen aus dem Rathaus

Nachruf

Tief bewegt vernahmen wir die Nachricht vom plötzlichen Ableben der

**Bürgermeisterin a.D.
Frau Ilse Börner**

In den vielen Jahren ihrer Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied und als Bürgermeisterin der Gemeinde Schleusegrund von 1994 bis 2006 hat sie mit großem persönlichen Einsatz und Engagement die Entwicklung und das Erscheinungsbild der Gemeinde wesentlich mit geprägt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Schleusegrund werden Frau Ilse Börner stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Heiko Schilling, Bürgermeister
im Namen des Gemeinderates
und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeinde Schleusegrund**

Tageskarten - Ermäßigung Kindergruppen

ab 10 Kinder 1,00 €
Betreuer frei

**Heiko Schilling
Bürgermeister**

Kleidersammlung

Die **TALISA** -Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. führt am

Freitag, den 09.05.2014

eine **Kleidersammlung** durch.

Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige Bürger des Landkreises Hildburghausen übergeben.

Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit. Ein kleines Dankeschön erwartet Sie.

Wo? Schönbrunn - Standort Parkplatz Gabeler Straße (gegenüber TEGUT-Markt)

Wann ? 13.30 - 14.00 Uhr

**Vera Weyh
Regionalstellenleiterin**
Thüringer Arbeitsloseninitiative
- Soziale Arbeit e.V. -
TALISA Südthüringen
Würzburger Straße 3, 98529 Suhl
Telefon: 03681 727075 03681 4521980
Fax: 03681 4521985

Wir laden ein zur Blutspende im Monat Mai

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt am

**Dienstag, den 20. Mai 2014
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
in der Staatlichen Regelschule Schönbrunn**

die nächste Blutspende durch.

**Herzlich Willkommen
für unsere neue Erzieherin
in unserer Kindertagesstätte**

Am 17.3.2014 konnten wir eine neue Mitarbeiterin in unserer Mitte begrüßen.

Ihr Name ist Silke Dietrich, wohnhaft in Schönbrunn.

Nach vielen Jahren in der Pflege nutzte sie die Chance, sich wieder in ihrem Traumberuf als Erzieherin zu bewerben.

Mit ihrer freundlichen, engagierten Art wird sie unser Team bereichern.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Erzieher aus der Sonnenblume



Eröffnung der Freibadsaison 2014

Liebe Bürger und Gäste der Gemeinde Schleusegrund, die Badesaison 2014 steht vor der Tür, wird sind auf zahlreiche Besucher eingestellt.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie in unserem Freibad begrüßen könnten.

Der Eröffnungstag der Saison ist für **Samstag, den 24.05.2014** vorgesehen.

vor den Ferien:
Montag bis Freitag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag 10.30 Uhr bis 20.00 Uhr

**während der Thüringer Ferien
täglich** 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Veränderungen der Öffnungszeiten können auf Grund der Wetterlage gem. § 3 der Badeordnung durch den Schwimmmeistergehilfen in Abstimmung mit der Gemeinde vorgenommen werden. Das heißt: Verlängerungen über die Ferienzeit hinaus oder Schließungen bzw. Verkürzungen bei schlechtem Wetter.

Die Eintrittspreise werden wie aufgeführt erhoben.

Tageskarten:
Kinder bis 5 Jahre frei
6 bis 17 Jahre 1,50 €
Erwachsene 3,00 €

Familienkarte 8,00 €

10er Karten
6 bis 17 Jahre 10,00 €
Erwachsene 25,00 €

Saisonkarten
6 bis 17 Jahre 20,00 €
Erwachsene 40,00 €

Tageskarten - Ermäßigung ab 18.00 Uhr
6 bis 17 Jahre 1,00 €
Erwachsene 2,00 €

Reges Treiben in der „Sonnenblume“

Unserem Aufruf zum nun schon traditionellen Frühjahrsputz folgten am Samstag, den 12.04.2014 Eltern und Erzieher des Kindergartens.

Bei strahlendem Sonnenschein und guter Laune investierten alle Helfer ihre freie Zeit, um die Gruppenzimmer und die Turnhalle bis unter die Decke zu putzen.



Manche Zimmer wurden umgeräumt, so dass die Kinder am Montag staunend in der Tür standen.


Wie jedes Jahr renovierten zwei Vatis einen Raum. Diesmal können sich unsere Krippenkinder über frisch gestrichene Wände freuen.



Auf unserem Spielplatz wurde der Rasen gepflegt, der Sand gelockert sowie kleinere Reparaturen durchgeführt.

Wir danken allen fleißigen Helfern recht herzlich für ihre Unterstützung!

Das Team der Kita Sonnenblume



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:
 Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für Anzeigen:
 David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag beziehen.

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund gratulieren den Jubilaren des **Monats Mai 2014** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Ortschaft Bibersschlag

Herr Bernhard Witter	zum 86. Geburtstag
Frau Gisela Fleischhauer	zum 78. Geburtstag
Frau Rosemarie Helk	zum 76. Geburtstag
Frau Jutta Hanft	zum 74. Geburtstag
Herr Siegfried Müller	zum 74. Geburtstag
Herr Rolf Schmidt	zum 72. Geburtstag
Frau Bärbel Gehring	zum 71. Geburtstag
Frau Brunhild Wirsching	zum 71. Geburtstag

Ortschaft Lichtenau

Frau Ilse Marquardt	zum 82. Geburtstag
Frau Doris Heerlein	zum 71. Geburtstag

Ortschaft Tellerhammer

Frau Helga Breiter	zum 77. Geburtstag
--------------------	--------------------

Ortschaft Gießbübel

Frau Elfriede Warlich	zum 88. Geburtstag
Frau Ursula Koch	zum 87. Geburtstag
Frau Anneliese Heunemann	zum 83. Geburtstag
Herr Diethardt Reinhardt	zum 79. Geburtstag
Herr Hilmar Lampert	zum 79. Geburtstag
Herr Klaus Kiupel	zum 76. Geburtstag
Herr Peter Dörfel	zum 74. Geburtstag
Frau Rita Lampert	zum 73. Geburtstag
Frau Inge Voigt	zum 70. Geburtstag
Herr Uwe Amm	zum 70. Geburtstag

Ortschaft Langenbach

Frau Helga Amarell	zum 83. Geburtstag
Herr Heinz Schmidt	zum 82. Geburtstag
Frau Waltraud Langert	zum 74. Geburtstag

Ortschaft Schönbrunn

Frau Irma Sammler	zum 94. Geburtstag
Frau Elsa Ehrhardt	zum 88. Geburtstag
Herr Georg Stenzel	zum 88. Geburtstag
Frau Käte Höhn	zum 87. Geburtstag
Frau Ilse Höhn	zum 86. Geburtstag
Frau Helga Geier	zum 86. Geburtstag
Herr Ewald Fiedler	zum 86. Geburtstag
Frau Ingeborg Hertel	zum 79. Geburtstag
Frau Inge Börner	zum 78. Geburtstag
Frau Sophie Melde	zum 78. Geburtstag
Herr Martin Napiralla	zum 77. Geburtstag
Herr Peter Krebs	zum 77. Geburtstag
Herr Dietrich Schramm	zum 77. Geburtstag
Herr Eckart Schmidt	zum 76. Geburtstag
Frau Ursula Schilling	zum 74. Geburtstag
Frau Evi Tischer	zum 74. Geburtstag
Herr Manfred Heß	zum 74. Geburtstag
Herr Klaus Tischer	zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Witter	zum 71. Geburtstag
Frau Luise Bingert	zum 71. Geburtstag
Herr Egon Müller	zum 71. Geburtstag

Ortschaft Steinbach

Frau Christa Edelmann	zum 77. Geburtstag
-----------------------	--------------------



Herzlichen Glückwunsch zu 60 und 65 Jahre Eheglück



Am 09.04.2014 feierten die Eheleute

Ingrid und Horst Audersch aus Schönbrunn

das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Ehrenbeauftragte des Landratsamtes Herr Horst Gärtner überbrachten dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche.



Am 10.04.2014 konnten die Eheleute

**Liesbeth und Bernhard Müller
aus Schönbrunn**

ihre **Eiserne Hochzeit** feiern.

Seit nunmehr 65 Jahren ist das Paar verheiratet und sie nahmen gerne die Glückwünsche des Bürgermeisters Heiko Schilling und Landrates Thomas Müller entgegen.

Für beide Paare ist es ein großer Segen, eine so lange Zeit Seite an Seite gehen zu können.

Ihnen möge für die nächsten Jahre viel Glück und Freude bei einer guten Gesundheit beschieden sein.

Herzlich willkommen

Am 24.03.2014 erblickte

Tristan Alexander Schmidt, Steinbach
Eltern: Franziska Sorg und Toni Schmidt

das Licht der Welt.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen dem neuen Erdenbürger, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.



Veranstaltungen

Samstag, 03. Mai	19:00 Uhr	Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer	Biberschlag, Festplatz
Sonntag, 04. Mai	14:00 Uhr	Frühlingsfest	Biberschlag, Festplatz
Montag, 05. Mai - Freitag, 09. Mai	13.00 - 16.00 Uhr	Jugendraum geöffnet (PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln) Sport (bei schönem Wetter)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum Schönbrunn, Sportplatz neben der Regelschule
Montag, 05. Mai	17.00 - 19.00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Montag, 05. Mai	19.30 Uhr	Häkel und Strickabend	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 06. Mai	13.00 - 16.00 Uhr	Bastelarbeiten zum Muttertag	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Dienstag, 06. Mai	14:00 Uhr	Schrottwürfeln mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 06. Mai	19.30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn Pfarrhaus
Mittwoch, 07. Mai	14:00 Uhr	Mittwochtreff - Ausflug zu den Gleichbergen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag - Sonntag 09. - 11. Mai		7. Freies Bergrennen	Waldau & Steinbach
Freitag, 09. Mai	13.30 - 15.30 Uhr	Tanzgruppe (nach Absprache)	Schönbrunn, Turnhalle
Samstag, 10. Mai	10:00 Uhr	Arbeitseinsatz	Schönbrunn Terrassenbad

Sonntag, 11. Mai	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag Kirche
Sonntag, 11. Mai	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn Kirche
Sonntag, 11. Mai	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel Kirche
Montag, 12. Mai - Freitag, 16. Mai	13.00 - 16.00 Uhr	Jugendraum geöffnet (PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln) Sport (bei schönem Wetter)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum Schönbrunn, Sportplatz neben der Regelschule
Montag, 12. Mai	17.00 - 19.00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Montag, 12. Mai	19.30 Uhr	Häkel und Strickabend	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 13. Mai	14:00 Uhr	BINGO - Spielnachmittag mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 13. Mai	19.30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn Pfarrhaus
Mittwoch, 14. Mai	14:00 Uhr	Mittwochtreff - Frühlingsputz	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 14. Mai	16.30 - 18.30 Uhr	Sport in der Turnhalle: Volleyball, Basketball, Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Mittwoch, 14. Mai	19.00 Uhr	Gemeindekirchenrats Sitzung	Biberschlag, Pfarrhaus
Donnerstag, 15. Mai	10:00 Uhr	Ausflug ins Thermalbad (Anmeldung bitte bis 13.05.2014)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 16. Mai	13.30 - 15.30 Uhr	Tanzgruppe (nach Absprache)	Schönbrunn, Turnhalle
Samstag, 17. Mai	16:00 Uhr	Tag der offenen Orgel	Biberschlag Kirche
Sonntag, 18. Mai	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Montag, 19. Mai - Freitag, 23. Mai	13.00 - 16.00 Uhr	Jugendraum geöffnet (PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln) Sport (bei schönem Wetter)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum Schönbrunn, Sportplatz neben der Regelschule
Montag, 19. Mai	17.00 - 19.00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Montag, 19. Mai	19.30 Uhr	Häkel und Strickabend	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, Mittwoch 20. - 21. Mai		20 Jahre AWO - Tag der offenen Tür	Schönbrunn, AWO
Dienstag, 20. Mai	14:00 Uhr	Spiele, Spaß und eine gemütliche Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 20. Mai	19.30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn Pfarrhaus
Mittwoch, 21. Mai	14:00 Uhr	Mittwochtreff - Alles über Schnitzel	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 21. Mai	16.30 - 18.30 Uhr	Sport in der Turnhalle: Volleyball, Basketball, Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag, 22. Mai	10:00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bitte bis 20.05.2014)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 23. Mai	13.30 - 15.30 Uhr	Tanzgruppe (nach Absprache)	Schönbrunn, Turnhalle
Samstag, 24. Mai	14:00 Uhr	Anbaden	Schönbrunn, Terrassenbad
Samstag, 24. Mai	19:30 Uhr	„Fisch zu Viert“	Steinbach, Naturtheater
Sonntag, 25. Mai	14:00 Uhr	3. Musikantenfest	Steinbach, Naturtheater
Sonntag, 25. Mai	14:00 Uhr	Gemeindefest ums Pfarrhaus	Schönbrunn, Pfarrhaus
Montag, 26. Mai	10:30 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Seniorenheim
Montag, 26. Mai - Mittwoch, 28. Mai	13.00 - 16.00 Uhr	Jugendraum geöffnet (PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln) Sport (bei schönem Wetter)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum Schönbrunn, Sportplatz neben der Regelschule
Montag, 26. Mai	17.00 - 19.00 Uhr	Tanzgruppe	Turnhalle Schönbrunn
Montag, 26. Mai	19.30 Uhr	Häkel und Strickabend	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 27. Mai	19.30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn Pfarrhaus
Dienstag, 27. Mai	14:00 Uhr	Spiele, Spaß und eine gemütliche Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 28. Mai	14:00 Uhr	Mittwochtreff - Bootsfahrt auf Ratscher	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 28. Mai	16.30 - 18.30 Uhr	Sport in der Turnhalle: Volleyball, Basketball, Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag, 29. Mai	7:00 Uhr	Andacht zum Himmelfahrtstag mit Blasmusik	Gießübel, Kirche
Donnerstag, 29. Mai	8:00 Uhr	Andacht zum Himmelfahrtstag	Biberschlag, Kirche
Freitag, 30. Mai	8:00 Uhr	Kirchenputz	Schönbrunn, Kirche
Freitag, 30. Mai	10:00 Uhr	20. Bibertaler Wandertag	Biberschlag, Festplatz

Anmeldung für die **AWO**-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer: 036874-70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00- 15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

AWO Jugendarbeit Schönbrunn, Eisfelder Str. 15, 98667 Schönbrunn, Tel.:036874-70654, Ansprechpartner Anne-Katrin Hanft
Email: jc.schoenbrunn@awo-thueringen.de , www.jaschleu.wordpress.com. Von 7 bis 27 ist für jeden was dabei.
Allgemeine Öffnungszeiten: Schönbrunn: Montag - Donnerstag: 13-16 Uhr, jeden zweiten Freitag: 13-16 Uhr
Sprechzeiten: JC Steinbach: Donnerstag: 17-18 Uhr

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (August 2012) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Di., 27.05.2014** eine Email an **amtsblatt@schleusegrund.de**
Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)

Vereine und Verbände

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Vorbereitung auf die Gemeinderatswahl am Sonntag, den 25.05.2014 möchten die Kandidaten der CDU zu folgenden Terminen mit Ihnen ins Gespräch kommen:

Mo., 19:00 Uhr	05.05.14 Langenbach/ Vereinshaus
Mi., 19:00 Uhr	07.05.14 Biberau/ Gaststätte „Zum Kastanienbaum“
Mo., 19:00 Uhr	12.05.14 Gießübel/ Gaststätte „Schwarzer Adler“
Di., 19:00 Uhr	13.05.14 Schönbrunn/ Wilder Mann
Mi., 19:00 Uhr	14.05.14 Steinbach/ Vereinshaus

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

C. Müller
-Gemeinderatsmitglied-

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich der Kommunalwahl am Sonntag, den 25.05.2014 möchten sich die Kandidaten der Freien Wähler Schleusegrund an folgenden Terminen der Öffentlichkeit vorstellen:

06. Mai	„Dürrbachquelle“ Schönbrunn
14. Mai	Gasthaus „Zum Kastanienbaum“ in Biberschlag
20. Mai	Gemeindehaus Steinbach
21. Mai	Gasthof „Schwarzer Adler“ in Gießübel

Beginn ist jeweils 19.30 Uhr.

Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schleusegrund recht herzlich ein.

gez. J. Witter
Fraktionsvorsitzender

Dank an fleißige Helfer

Der Kindergarten sowie die Schulfördervereine der Grund- und Regelschule Schönbrunn bedanken sich für die Zuwendungen aus dem Erlös des Baby- und Kinderbasars.

Ein herzliches Dankeschön an Stefanie Seiler und alle ehrenamtlichen Helfer für ihr großes Engagement.

gez. Annette Koch

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 28.05.2014

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 07.06.2014